

BERATER- UND ORGANHAFTUNG

Neue Trends zur Risikominimierung und - absicherung

23. Juli 2014

Christian Reddig

Leiter Branchenteam FI MARSH FINPRO

Tomasz Kosecki

Leiter Middle Market MARSH FINPRO

Berater- und Organhaftung

Agenda

- I. Entscheidungskompetenzen vs. Haftung
- II. Typische Probleme von klassischen Versicherungsansätzen
- III. Neue Trends in der Risikoabsicherung

Berater- und Organhaftung

Entscheidungskompetenzen vs. Haftung

Persönliche Haftung

Entscheidungskompetenzen im zu sanierenden Unternehmen



Organ

- Geschäftsführungsbefugnis
- Bestellung
- Eigenverantwortliche Geschäftsleitung
- Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht, ggf. Arbeitsrecht (u.U. Anstellungsvertrag)



Prokura

- Weitgehende Vollmacht
- Delegierte (verantwortliche) Leitungsaufgaben
- Handelsrecht / Vertragsrecht, ggf. Arbeitsrecht (u.U. Anstellungsvertrag)



Sanierungsumsetzungsberatung und -begleitung mit (beschränkter) Entscheidungsbefugnis/Vollmacht

- (General)Handlungsvollmacht für bestimmte Geschäfte
- Delegierte (verantwortliche) Leitungsaufgaben
- Handelsrecht / Vertragsrecht, ggf. Arbeitsrecht (u.U. Anstellungsvertrag)



Sanierungsumsetzungsberatung und -begleitung ohne Entscheidungsbefugnis/Vollmacht

- Begleitung der Umsetzung von Handlungsanweisungen
- Vertragsrecht (Dienstvertrag); Analyse und Handlungsanweisungen sprechen für Werkvertrag → gemischttypischer Vertrag



Sanierungsberatung (Analyse, Handlungsanweisungen)

- Analyse und Abgabe von Handlungsanweisungen für Umsetzung
- Vertragsrecht (Dienstvertrag); Analyse und Handlungsanweisungen sprechen für Werkvertrag → gemischttypischer Vertrag

Berater- und Organhaftung

Versicherungsschutz mit Standardprodukten – D&O des Auftraggebers

- Typische Funktionen des CRO als Generalbevollmächtigter, Prokurist oder (temporär) bestelltes Organ CRO gehören nicht zum versicherten Personenkreis
- Operative Tätigkeiten des CRO (z.B. bei konzerninternen Dienstleistungen) sind nicht versicherte Tätigkeit
- Nachhaftung des CRO häufig nur unzureichend abgesichert bzw. ungewiss („Vertragsschicksal“, persönliche Nachmeldefristen, etc.)
- Konzern-D&O ist krisenanfällig → D&O-Versicherer zeichnen sich „zurück bzw. herunter“ (Insolvenzausschlüsse!)
- Spätestens mit Mandatsbeendigung: Kein Zugriff auf die Police und deren Gestaltung (M&A, Insolvenz, Liquidation)
 - Auch Versicherungsveranschaffungsvereinbarungen helfen nicht (Substanz in der Krise?)!

Berater- und Organhaftung

Versicherungsschutz mit Standardprodukten - Beraterhaftpflicht

- Sanierungsberatung häufig nicht (vollständig) versicherte Tätigkeit, z.B. Beratung hinsichtlich M&A
- Versicherungsschutz für Beratungsleistung (+), aber für Umsetzung (-)
- Bei Versicherung der Umsetzungsleistung (+) → unterschiedliche Inhalte / abweichende Deckungsverständnisse (je nach Versicherer), z.B.
 - Funktionen als Generalbevollmächtigter oder Prokurist
 - Faktische Organhaftung
- Ungeeignete Ausschlusskataloge, z.B. Treffen von Entscheidungen anstelle des Auftraggebers, Empfehlung von Geld-, Grundstücks- oder anderen wirtschaftlichen Geschäften
- Versicherungsschutz nur gegenüber direktem Vertragspartner
- Versicherungsschutz nur bei Tätigkeiten innerhalb des schriftlich fixierten Auftrages

Berater- und Organhaftung

Versicherungskonzeption - Grundgedanke

„Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung versichert die Beratungshaftung, nicht aber die Haftung des Ausführenden.

Die D&O-Versicherung versichert das Organ / dessen persönliche Haftung, nicht aber die Beratungshaftung.“

→ „Schwarz-Weiss-Betrachtung“ nicht zielführend (Absicherung des „Grau-Bereichs“?)

→ „Klassische“ Versicherungsansätze reichen in aller Regel nicht aus

→ **Lösungsansatz:** Mehrstufiges und kombiniertes Modell, bestehend aus Beratungsdienstleistungen und Produktlösungen

Berater- und Organhaftung

Persönliche CRO D&O-Versicherung

- Zielgruppe: i.d.R. Personen in CRO-Funktionen als bestelltes Organ
- Mandatsbezogen
- Versicherte Person und Bezugsrecht: ausschließlich CRO
- Versicherte Tätigkeit: Organtätigkeit, einschl. gesamter operativer Tätigkeit (einschließlich mündlicher und schriftlicher Äußerungen)
- Versicherungslaufzeit: Dauer des Mandats (i.d.R. 12-18 Monate)
 - Versicherungsbeginn: i.d.R. Mandatsbeginn (späterer Abschluss möglich → inkl. Rückwärtsversicherung für Pflichtverletzungen ab Mandatsbeginn)
- Versicherungszeitraum: Versicherungslaufzeit + unverfallbare Nachmeldefrist (zwischen 5-10 Jahren)
- Versicherungsprämie: Einmalprämie, i.d.R. Zahlung durch Auftraggeber
- Klare Abgrenzung zu Konzern-D&O des Auftraggebers (inkl. Summenanschluss-, Konditionendifferenz- und Summenausschöpfungsfunktion)

Berater- und Organhaftung

Persönliche CRO D&O-Versicherung

- Versicherer übernimmt: Prüfung der Haftungsfrage, Abwehr unberechtigter Ansprüche, Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen
- Breiter Abwehrkostenkatalog (inkl. Strafrecht, gesamtschuldnerische Haftung, wissentliche Verletzung von „Binnenrecht“, etc.)
- Ausschlüsse: Wissentliche Pflichtverletzung (bedingt vorsätzliche Pflichtverletzung mitversichert; Vorstreckung der Kosten bis rechtskräftige Feststellung, Bußgelder und Geldstrafen, definierte US-bezogene Sachverhalte)
- Keine Einschränkungen in Sondersituationen: Insolvenz, Liquidation, M&A
- Abschließend aufgeführte Anzeigepflichten
- Keine Selbstbehalte (Ausnahme: gesetzlicher Pflicht SB nach VorstAG/AktG)
- Versicherungssumme:
 - einfach je Versicherungsfall und für den gesamten Versicherungszeitraum (Abschreibendeckungssumme)
 - i.d.R. 20-30% der Konzern D&O-Versicherungssumme

Berater- und Organhaftung

Persönliche CRO D&O-Versicherung

Ihre Vorteile:

- Keine Belastung Ihres Versicherungsschutzes durch andere Personen
- Vermeidung/Verringerung von Interessenskonflikten:
Die Versicherungssumme der Konzern-D&O bleibt (insb. für Ansprüche gegen ehemalige Organe) frei
- Police ist insolvenz- und M&A-fest
- Volle Kontrolle über die Police

Berater- und Organhaftung

Beraterhaftpflicht

- Zielgruppe: i.d.R. Beratungsgesellschaften
- Mandatsunabhängiger Jahresvertrag oder mandatsbezogen
- Versicherungsschutz für Gesellschaft und alle Angestellten (ggf. inkl. Freiberufler)
- Keine abschließende Aufzählung versicherter Tätigkeiten (offenes Konzept) → Sanierungsberatung (+), inkl. M&A
- Umsetzungsleistung (+), inkl. Tätigkeit als Generalbevollmächtigter, Prokurist (Ausnahme: Tätigkeit/Funktion als bestelltes Organ → D&O)
- Faktische Organhaftung (+)
- Keine Ausschlüsse bzgl. Treffen von Entscheidungen anstelle des Auftraggebers, Empfehlung von Geld-, Grundstücks- oder anderen wirtschaftlichen Geschäften
- Versicherungsschutz gegenüber direktem Vertragspartner und sonstigen Dritten (offene Deckung)
- Versicherungsschutz bei Tätigkeiten innerhalb des schriftlich fixierten Auftrages, aber auch konkludent zustande gekommene Verträge, Verschulden bei Vertragsverhandlungen

Berater- und Organhaftung

Beraterhaftpflicht

Ihre Vorteile:

- Nahtlose Anpassung an und klare Abgrenzung zu bestehenden D&O-Versicherungen
- Versicherungsschutz für Beratungs- und Umsetzungsleistung (außerhalb bestellter Organtätigkeit)
- Police ist insolvenz- und M&A-fest
- Nachhaftung (+)
- Volle Kontrolle über die Police

Berater- und Organhaftung

Versicherungskonzeption – Struktur und Kosten

	Vertragsstruktur	Belastung	Kostentragung
D&O-Versicherung des Beraters	Jahresversicherungsverträge (mit automatischer Verlängerung)	jährlich	Berater
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Beraters	Jahresversicherungsverträge (mit automatischer Verlängerung)	jährlich	Berater
Projektbezogene D&O-/VH-Speziallösungen (je nach Bedarf)	Jahresversicherungsverträge (Ziel: jährliche Verlängerung) oder Projektverträge mit fester Laufzeit	jährlich oder einmalig	Auftraggeber
D&O-Versicherung Auftraggeber	Jahresversicherungsverträge (Ziel: jährliche Verlängerung)	jährlich	Auftraggeber
	M&A: D&O-Run-Off-Versicherung	einmalig	Auftraggeber



Sitz: Frankfurt am Main; Handelsregister: HRB 12141; Amtsgericht: Frankfurt am Main

Geschäftsführung: Siegmund Fahrig (Vors.),

Dr. jur. Georg Bräuchle, Oliver Dobner, Dr. jur. Peter Hoechst,

Jochen Körner, Erwin Lehmann, Thomas Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sven Alexander Kado